

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementpreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pfg. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pfg. • Platzvorschriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Zentrale Bochum, Kalkerstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegrammadresse: **ABW** Bochum.

Randbemerkungen zu den letzten Tarifbewegungen an der Ruhr.

Die Kohlenbarone an der Ruhr haben gute Zeiten. Der Deffentlichkeit versuchen sie zwar etwas anderes vorzumachen. Es muß zugestanden werden: das ist ihnen auch fast restlos geglückt. Beweis hierfür sind die gefällten Schiedsprüche im Streit um Lohnerhöhung und Verbesserung des Manteltarifs. Keiner der beiden Schiedsprüche wird der wirklichen Lage gerecht. Der Schlichter ist hier offensichtlich der Schwarzmalerei der Zechenbesitzer erlegen. Das ist wenigstens die eine Möglichkeit, der seine Entscheidung zu danken ist. Eine Möglichkeit zwar, die nur theoretisch besteht. Praktisch sollte man annehmen, daß auch der Schlichter aus der von uns mit den Zechenbesitzern gepflogenen Diskussion um die Rentabilität des Ruhrbergbaues sich leicht hätte überzeugen können, daß eine stärkere Belastung zugunsten der Arbeiter sehr leicht möglich gewesen wäre. Es ist und bleibt Tatsache, daß unsere Beweisführung eine normale Rentabilität des Ruhrbergbaues erkennen läßt. Es ist weiter Tatsache, daß diese Rentabilität, selbst von den Unternehmern zugestanden, zur Zeit der letzten Tarifkündigungen besser war, als zur Zeit der vorjährigen Kündigung. Schon diese Tatsache allein hätte zumindest ein Zugeständnis gerechtfertigt im Ausmaße des vorjährigen. Das ist bei weitem nicht geschehen. Aus all diesen Gründen wäre es zumindest ersttaunlich, wenn der Schlichter seine Entscheidungen tatsächlich mit „Untragbarkeit höherer Zugeständnisse“ rechtfertigen wollte.

Wir nehmen deshalb an, daß gar nicht aus solcher Ueberzeugung heraus die Entscheidungen fielen, sondern daß die Beweggründe mehr allgemein wirtschaftspolitischen Charakter tragen. Es gehört heute ja schon zur Satisfaktionsfähigkeit jeglicher öffentlichen Instanz, besonders in der Wirtschaft und Sozialverwaltung, alles von „volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten“ zu bewerten und zu beschreiben. Daß es in der ganzen weiten Welt, die doch schon viele ungelöste und strittige Probleme in sich birgt, nichts Schwammigeres und Ungelärteres gibt als das Denken in volkswirtschaftlichen Kategorien, ist dabei nebensächlich. Oder liegt darin vielleicht gerade die Eignung zum Universalmittel? Uns scheint es bald so. Aber dann soll man sich nicht einbilden, daß auch wir uns die volkswirtschaftliche Rechtfertigung zugunsten der Unternehmer zu eigen machen können und eine entsprechende Politik zuheißeln. Nichts anderes als eine Begünstigung der Unternehmer ist es nämlich, wenn heute trotz aller Betriebsrentabilität von einer volkswirtschaftlichen Unrentabilität, das heißt von einer zu geringen Kapitalbildung gesprochen wird, in deren Interesse die Wirtschaft und auch der Bergbau „geschont“ werden müsse in der Einbildung, daß die Opfer hierfür sich später lohnen würden.

Noch nie, solange es eine deutsche Wirtschaft gibt, bestand nach Auffassung der Unternehmer die volkswirtschaftliche Möglichkeit, die Arbeiterschaft etwas mehr am Ertrage partizipieren zu lassen. Stets werden sie mit derselben „Ueberzeugung“ und mit tausend Gründen die Notwendigkeit größter Schonung darzulegen wissen. Wir sind überzeugt, daß, wenn die Ruhrzechenbesitzer mit dem Schicksal einen Vertrag auf Sicherung des heutigen Zustandes schließen könnten, sie es nur deshalb nicht tun würden, weil sie in der Zukunft eine noch viel glänzendere Geschäftsgestaltung für sich erwarten, als sie sie heute schon ausmachen können. Ein sprechendes Beispiel für das trasse Mißverhältnis zwischen der Heulmeierei der Unternehmer und dem wirklichen Zustande konnten wir ja gerade in letzter Zeit wieder geben auf Grund einer Analyse der Bilanzen der staatlichen Bergwerksvereine in Westfalen und Sibernia. Wir zeigten auf, daß selbst Minister Schreier völlig schwarz in schwarz malte und als Minister seine eigenen Staatsbetriebe in täglich wirtschaftlicher Verfassung zeigte, obwohl in Wirklichkeit ein glänzendes geschäftliches Ergebnis vorlag. Inwiefern Minister Schreier hier aus persönlicher Ueberzeugung handelte, soll uns weniger interessieren. Daß uns aber dieses interessante Vorkommnis an sich auf ein vom Zechenverband ausgehendes systematisches Täuschungsmanöver schließen lassen muß, ist nicht Ausfluß unserer persönlichen Böswilligkeit, sondern nur Schlußfolgerung aus dem objektiven Tatbestande.

Die staatlichen Bergwerke aber sind keine Ausnahme, höchstens insofern, als es dem Ruhrbergbau im Durchschnitt eher besser als schlechter geht. Alle Verlautbarungen lassen eine sich stets bessernde Geschäftsgestaltung erkennen. Auch der ewige, grundsätzlich berechtigte Hinweis auf die ausländische Konkurrenz, besonders die englische, kann nicht über die günstige Position des Ruhrbergbaues hinwegtäuschen. Zumindest ist es so, daß sich das Verhältnis in naher Zukunft nur zugunsten des Ruhrbergbaues verschärfen kann. Der englische Bergbau ist nämlich in sehr starkem Maße auf die wohlwollende Unterstützung der englischen Regierung angewiesen. Keinesfalls aber wird diese Unterstützung unter der Regierung der englischen Arbeiterpartei günstiger werden können als es unter den Konservern der Fall war, da jegliche Unterstützung mehr oder

minder auf Kosten der englischen Bergarbeiter ging, wobei nur an die gesetzliche Verlängerung der Arbeitszeit für die englischen Bergarbeiter erinnert sei. Nur mit solcher Unterstützungspolitik der Regierung war der englische Bergbau in der Lage, dem starken Wettbewerb seitens der Ruhr standhalten zu können.

Nun laufen im Herbst dieses Jahres die Distrikts-Lohnabkommen im englischen Kohlenbergbau ab, und schon jetzt bemühen sich beide Parteien, ihre Forderungen zur Geltung zu bringen. Die Unternehmer werden, wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, hierbei von dem Wunsche geleitet werden, zu wissen, wie sich im Laufe der nächsten Zeit die Produktionskosten gestalten werden, damit der Rohlenmarkt selbst nicht in unnötige Beunruhigung versetzt und eine sichere Preisfestsetzung gewährleistet wird. Die Arbeiter andererseits sehen die Gelegenheit gekommen, ihre Parteiführer, die jetzt zur Regierung gelangt sind, beim Wort zu nehmen. Daher verlangen die Arbeiter auch die Beseitigung des für den Kohlenbergbau in Geltung befindlichen Achtstunden-Arbeitsgesetzes.

Aber so einfach ist die Sachlage doch nicht. MacDonald ist sich der Folgen einer solchen Politik durchaus bewußt, und nichts liegt ihm ferner, als Maßnahmen zu treffen, die zu schweren Differenzen führen könnten. Er weiß, daß die Bergwerksbesitzer mit einer neuen Aussperrung antworten würden, und auch von Arbeitnehmerseite wird gegeben, daß ein solcher Schritt gerade jetzt vermieden werden müßte. Des weiteren ist die Haltung der Liberalen, von der ja die Politik der Arbeiterregierung in so starkem Maße abhängen wird, keineswegs klar. In dem liberalen Gelbbuch „Britains Industrial Future“ wird zugegeben, daß die Verlängerung der Arbeitszeit wohl zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt habe, daß aber andererseits die Produktionssteigerung pro Mann und Schicht nicht übersehen werden dürfe. Mit diesem Standpunkt hat sich also die liberale Partei in ihrer Politik keineswegs festgelegt; vielmehr steht ihr, ohne wortbrüchig zu werden, sowohl der Weg zur Unterstützung der Bergwerksbesitzer als auch derjenige zur Arbeiterhilfe durchaus offen.

Es wäre verfrüht, heute schon die Gefahren eines neuen Konfliktes als direkt akut anzusehen und von dem Herannahen einer neuen kritischen Periode zu sprechen. Wenn auch Konfliktstoff zur Genüge vorhanden zu sein scheint, so fehlt es andererseits nicht an Auswegen. Es ist oben schon kurz darauf hingewiesen worden, daß selbst in Arbeiterkreisen der Wunsch nach Vermeidung eines schweren Streites besteht und bezeichnend ist, daß sogar radikale Bergarbeiterführer wie Cook lediglich davon sprechen, daß das Achtstundengesetz „sobald wie möglich beilegt werden muß“, also im Grunde genommen den Zeitpunkt eines solchen Schrittes offen lassen.

Trotzdem zeigt sich die veränderte Situation auf diesem Gebiete deutlich in der Tatsache, daß am 27. Juni in der Downingstreet eine Zusammenkunft zwischen dem Exekutivauschuß der englischen Bergarbeiterverbände unter Führung von Herbert Samuel und dem Premierminister MacDonald, dem Handelsminister und dem Minister für den Bergbau stattfand. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde eine kurze offizielle Verlautbarung ausgegeben, in der es heißt, daß die Lage im Bergbau nach allen Richtungen hin besprochen wurde und Schritte angeregt worden seien, um eine ähnliche Zusammenkunft zwischen Kabinett und Grubenbesitzern einzuberufen.

Die aktiven Bergarbeiterverbände haben in einer internen Vorbesprechung beschlossen, sich mit der Regierung auf freundschaftlichen Fuß zu stellen, und die Zusammenkunft mit dem Premierminister in erster Linie dazu benutzt, auszukundtschaften, wie weit die Erwartungen auf Hilfeleistung der Regierung für die Bergarbeiter zu stecken sind. Bei der Begegnung mit MacDonald legten die Führer der Bergarbeiterverbände dem Premierminister nahe, daß die Bergarbeiter die Wiederbestätigung des Achtstundenabkommens für den Bergbau in der ersten Session des Parlaments erwarteten.

Unter den weiteren Punkten verdienen folgende Erwähnung:

1. Nationalisierung des Bergbaues,
2. nationales Lohnabkommen einheitlich für den gesamten englischen Bergbau,
3. Festsetzung von Mindestlöhnen, und zwar 12¹/₂ Shilling pro Schicht für den Aktorarbeiter, 11 Shilling für tarifmäßig entlohnte Arbeit und 10 Shilling für am Tageslicht geleistete Arbeit,
4. Abschaffung der Lantienenzahlung an die Bodenbesitzer.

Alles in allem läßt das also zumindest auf keine zu erwartende Verschärfungsmöglichkeiten des englischen Wettbewerbs gegen die Ruhrrohle schließen, so daß für die Ruhrzechenbesitzer die günstigsten Aussichten bestehen. So muß also, allgemein gemertet, festgestellt werden, daß die wirtschaftspolitische Situation, in der sich die Ruhrzechen-

besitzer befinden, keine schlechte genannt werden kann. Schlecht muß demgegenüber allein die Position der Bergarbeiter genannt werden, die für die nächsten anderthalb Jahre von der Abgrenzung an der besseren Geschäftsgestaltung des Ruhrbergbaues ausgeschlossen sind. Und hier ist der Punkt, wo die Bergarbeiter selbst gründlich Einkehr bei sich halten müssen.

Es hat keinen Zweck, sich darüber hinwegzutäuschen: Lohn- und Tariffragen sind Machtfragen! Darüber kann auch die Tätigkeit des Schlichters nicht hinwegtäuschen. Auch der Schlichter ist in seiner Entscheidung sehr stark bestimmt von dem zufälligen Machtverhältnis, in dem die vor ihm streitenden Parteien zueinander stehen. Und sprechen wir es offen aus: vorläufig befinden sich die Unternehmer hier im Vorteil! Es ist heute ja kein Geheimnis mehr, wie stark die Organisationen sind. Und wenn bekannt ist, daß im Ruhrbergbau nur 100 000 Bergarbeiter organisiert sind, während über 250 000 Unorganisierte existieren, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Forderungen der Organisationen so wenig Berücksichtigung finden. Es ist harter Unsinn und lausbübische Schwärmerei, wenn behauptet wird, daß auch die Unorganisierten ein zuverlässiger Faktor im Kampf mit dem Unternehmertum seien. Wo ist denn heute der Arbeiter, der ohne Unterstützung ein paar Wochen die Brocken hinwerfen kann? Wenn es unter den 250 000 Unorganisierten auch 1000 gibt — aber was heißt denn das? Oder glaubt man, daß Arbeitskämpfe mit einem so starken Unternehmertum, wie wir es in den Ruhrindustriellen kennen, in einigen Tagen entschieden sein werden? All das sind Fragen, auf die die Bergarbeiter selbst eine Antwort geben und ihr Handeln entsprechend einstellen müssen. Gerade im Ruhrbezirk ist das Organisationsverhältnis am schlechtesten von allen deutschen Bergbaugebieten. Und doch wäre gerade hier die stärkste Organisationsmacht vonnöten, weil die sozial- und lohnpolitische Entwicklung in diesem größten deutschen Wirtschaftsgebiete richtunggebend ist für fast das ganze Reichsgebiet. Darüber sind sich auch die Unorganisierten an der Ruhr klar, daß hier die höchsten Löhne existieren müßten entsprechend den Leuerungsverhältnissen, aber daß dazu, wie oben gesagt, auch die stärkste organisatorische Macht gehört, das wollen sie nicht begreifen. Unsere ganze Arbeit muß deshalb in nächster Zeit auf die Belehrung dieser indifferenten Massen verwandt werden, damit wir endlich eine schlagkräftige Kampferschar an der Ruhr zusammenbringen. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß die Organisierten selber einig zusammenstehen und für den Organisationsgedanken einstehen. Nicht darf und kann die Diskussion geführt werden in fruchtloser Kritik, daß die Organisationen nicht mehr erzielt haben, sondern was r u m sie nicht mehr erzielen konnten. Damit wird die Diskussion schon von selbst auf die richtige Linie, nämlich nach den Unorganisierten, hingelenkt.

Auch dort, wo vielleicht von parteipolitischer Seite gegen die Gewerkschaftsführung vorgegangen wird und die Unorganisierten verteidigt werden, müssen unsere Funktionäre mit aller Energie einen Gegenkampf führen. Das wäre ja das Ende jeglichen organisierten Kampfes und damit jeglichen Arbeiterkampfes gegen die Unternehmer überhaupt, wenn die Auffassung Fuß fassen könnte, daß das Organisiertsein gleichgültig wäre zur Führung von Kämpfen. Wenn das so wäre, dann bräuchten die Apostel dieser Lehre ja nichts weiter zu machen, als die 250 000 Unorganisierten im Ruhrbergbau zum Kampf aufzurufen, und die Sache wäre erledigt. Die Gewerkschaften haben nämlich auf diese nicht den geringsten Einfluß. Warum versucht man solchen Schicksalbürgerstreich nicht? Aber es lohnt sich ja auch nicht, ernstlich mit dieser neuen Theorie auseinanderzusetzen. Vielleicht dient sie dazu, daß endlich die Arbeiter das Verwerfliche jeglicher Sonderbündelei in der Arbeiterbewegung einsehen und erkennen, daß der Aufstieg des Proletariats auf sozialpolitischem und besonders lohnpolitischem Gebiete nur mit Hilfe der alten großen Gewerkschaften möglich ist und jegliches Experimentieren einzelner Splittergruppen nur großen Schaden bringen kann.

Bennen wir deshalb auch aus diesen letzten Tarifbewegungen, daß nach wie vor oberstes Gebot bleiben muß, unsere Kampferschar an der Ruhr zu stärken. Sollte wirklich die Entwicklung so weiter laufen, wie wir sie weiter oben als ziemlich sicher zeichneten, dann heißt das, daß die wirtschaftliche Besserung nicht nur für die Ruhrindustriellen höheren Verdienst bedeutet, sondern auch für die Gewerkschaften das Signal, zum offenen Kampf zu rufen in Ausnützung des zu erwartenden konjunkturellen Aufstieges in den nächsten Jahren. Von der Vorbereitung dieser Kämpfe allein hängt der Erfolg ab.

Kurz vor Redaktionsschluß erhalten wir noch die Nachricht, daß der vom Schlichter Brahn in Sachen des Manteltarifs und der Arbeitszeitregelung gefällte Schiedspruch vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist.

Das Werden einer neuen Ordnung.

II.

In der vorigen Abhandlung wurde dargelegt, daß sich die Bevölkerung in Deutschland in den letzten vier Jahrzehnten um 50 Prozent vermehrt habe. Dabei wurde betont, daß dieser Zuwachs durch ein gleichzeitiges riesenhaftes Anwachsen von Industrie, Handel und Verkehr reiflos aufgelassen worden ist. Ergo verbunden mit dieser Entwicklung war die Entfaltung von Groß- und Kleinbetrieben, wodurch die früher handwerklich-kleinbürgerliche Betriebsverfassung weitgehend gesprengt wurde. Gleichzeitig entwickelten sich Großunternehmen, Kartelle und ähnliche Organisationen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Verfügungsgewalt immer stärker zu konzentrieren. Die Folge dieses wirtschaftlichen Verfalls war eine dauernde Vermehrung der Arbeitnehmer, das heißt derjenigen Personen, die in ihrer Existenzlage ständig auf Leistung abhängiger Arbeit genötigt sind. In welchem Umfang dieser Prozeß bis heute gediehen ist, zeigt uns die Berufszählung von 1925, die ein Vorhandensein von 14,4 Millionen Arbeitern und 5,2 Millionen Angestellten und Beamten in Deutschland ermittelt hat.

Hätte dieser kurz skizzierte Wirtschaftsverlauf eine ungehemmte Entwicklung genommen, hätten die Arbeitnehmer sich nicht durch Schaffung leistungsfähiger Organisationen zuverlässige Treuhänder ihrer Lebensinteressen geschaffen, dann hätten wir heute ohne Gewerkschaften einen Zustand schlimmster wirtschaftlicher Autokratie. Ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis würde herrschen und mit einem Federstrich über das wirtschaftliche Schicksal von mehr als zwei Drittel unseres Volkes verfügen. Kurzum: wir hätten ein wirtschaftliches Herrschaftssystem, das den politischen Ordnungen schlimmster Entrechtung in früheren Jahrhunderten gleichkäme bzw. diese noch überrufen würde. Aber glücklicherweise haben die deutschen Arbeiter schon frühzeitig die ungeheure Gefahr eines derartigen Zustandes erkannt und sich mit der wachsenden Industrialisierung und der damit verbundenen Professionalisierung starke Gewerkschaften als wirksame Gegenpole geschaffen. Ihr stetiges Wachstum und ihre Machtentwicklung zeigen abgerundet folgende Zahlen über das Werden der freien Gewerkschaften 1977: 50 000, 1913: 2 525 000, 1928: 4 869 782 Mitglieder.

Von den 14 Millionen Arbeitern, die wir gegenwärtig in Deutschland haben, stehen demnach viele noch nicht in den Reihen der Klassenbewußten, tatbereiten Kämpfer. Trotzdem erreichen die organisierten Arbeiter, daß die Verfügungsgewalt der Unternehmer im Verhältnis zu der früheren Willkürherrschaft mächtig eingeschränkt wurde, was folgende Gegenüberstellung aufzeigt:

| Jahr | Zahl der Betriebe | Beschäftigte in Betrieben | Beschäftigte Arbeitnehmer |
|------|-------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1877 | — | — | — |
| 1913 | 10 885 | 1 433 088 | 1 574 285 |
| 1927 | 7 490 | 807 900 | 10 970 120 |

Wenn deshalb heute die Produktionsmittel auch noch weitgehend im Besitz privater Unternehmungen sind, so machen die organisierten Arbeitnehmer doch im steigenden Maße ihr Recht auf einen bestmöglichen Anteil im Produktionsertrag geltend. Dieses Ziel verfolgen sie bekanntlich nicht nur durch Lohn- und Gehaltssteigerungen, sondern auch durch die Bekämpfung der künstlichen Preisbildung, durch Kontrolle weitgehender Monopolstellungen zu erreichen. Darüber hinaus fordern sie energisch weitere Mitbestimmungsrechte, was die beiden letzten Gewerkschaftskongresse durch ihre Forderung nach Erringung der Wirtschaftsdemokratie treffend beweisen. Daß diese programmatischen Forderungen nicht nur theoretischen Wert haben, zeigen die Darlegungen, die vor einiger Zeit in dem führenden Unternehmensorgan Deutschlands, der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, gemacht wurden:

„... Die Arbeitgeber sind, wie das von einem ihrer Führer kürzlich dargelegt wurde, seit Jahren auf der ganzen Linie in die Defensive gedrängt. Die Anzeichen sind überall die Gewerkschaften. Man vergleiche nur die verschiedene Stimmung, die aus den diesjährigen Tagungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer herrschte! Bei den ersteren gedrückte Sorge, wie lange es noch möglich sein wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Arbeit fortzusetzen, bei den anderen Triumph über die erreichten materiellen Erfolge, über die erhöhten Löhne und die verkürzte Arbeitszeit. Dort der Wunsch, selbst unter Diktatorien der anderen Seite in erträgliche Beziehungen zu kommen; hier, zum Beispiel auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß, die offene

Samtpfandage und die Drohung, die errungene politische Macht auch auf wirtschaftlichem Gebiete bis zum Weißbleiten des Gegners auszunutzen...“

Die Ausbreitung der Gewerkschaften führte aber nicht nur zu wirtschaftlichem Einfluß, sondern steht auch im Zeichen einer ständig wachsenden politischen Macht. Das zeigt uns auch deutlich und offenkundig das prozentuale Stimmenverhältnis der Sozialdemokratischen Partei bzw. in neuerer Zeit das der ausgesprochenen Linksparteien im Deutschen Reichstag. Dies Stimmenverhältnis verdeutlichen folgende Zahlen:

| | |
|------|--------|
| 1871 | 4,5 % |
| 1890 | 20,0 % |
| 1912 | 35,0 % |
| 1928 | 40,4 % |

Unverkennbar zeigt sich auch hier die dauernde Machtentwicklung der deutschen Arbeiterklasse, die zugleich einen unbestreitbaren Sieg des demokratischen Prinzips bedeutet. Wie unsere Gegner diese Entwicklung beurteilen, zeigen die Äußerungen des vollaftigen Abgeordneten Moldehauer, der zu Anfang des laufenden Jahres in der „Adolfischen Zeitung“ schrieb:

Erhöhung der Altersrenten der französischen Bergarbeiter.

Für die Alters- und Invalidenrenten der Kohlenarbeiter besteht ein autonomer Fonds, der aus Beiträgen der Arbeiter und Unternehmer sowie aus Staatszuschüssen gespeist wird. Der Satz der Renten, der bereits seit 1914 verschiedentlich heraufgesetzt wurde, erfährt durch das vorliegende Gesetz eine weitere erhebliche Erhöhung: Vom 1. Juni des laufenden Jahres ab erhalten Arbeiter, die nach 30jähriger Arbeitszeit das 55. Lebensjahr erreicht haben, statt einer Altersrente von 3750 Fr. eine solche von 5600 Fr. Außerdem wird die Prämie für jedes weitere Dienstjahr von 42 auf 60 Fr. erhöht. Die Pensionen für die übrigen Altersklassen werden entsprechend heraufgesetzt. Die Invalidenrente, die bisher bei zehnjährigem Dienstzeit und während der ersten fünf Jahre monatlich 235 Fr. betrug, wird auf 300 Fr. heraufgesetzt. Der Jahresbetrag der Invalidenrente wird nach Ablauf der fünf ersten Jahre statt 2700 Fr. nunmehr 3600 Fr. betragen. Die Witwen- und Waisenrenten steigen entsprechend.

1. Die Belastung der Staatsfinanzen.

Bisher wurde der Fonds der »Caisse autonome« gespeist durch gleiche Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Höhe von 4,5 Prozent des Lohnes sowie durch einen Staatszuschuß in Höhe von 1 Prozent des Lohnes. Der Gesamtbetrag erreichte damit 10 Prozent des Lohnes. Nach dem neuen Gesetz wird die Summe dieser Beiträge am 1. Januar 1930 15,5 Prozent des Lohnsatzes erreichen. Während die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber lediglich auf 5 Prozent am 1. Juni d. J. und auf 5,5 Prozent am 1. Januar 1930 steigen, ist der Staatszuschuß von 1 auf 4,5 Prozent des Lohnsatzes erhöht worden. Da die gesamten im Jahre 1927 an die Kohlenarbeiter gezahlten Löhne auf 2,87 Milliarden Fr. berechnet werden, würde die von der Staatskasse aufzubringende Mehrbelastung von 3,5 Prozent des Lohnsatzes etwa 93,45 Millionen Fr. betragen. Diese Summe soll nach den Bestimmungen des Gesetzes durch eine Erhöhung der Kohlensteuer von 2,5 auf 3,65 Prozent gedeckt werden. Im Jahre 1928 hat die Kohlensteuer 193,17 Mill. Fr. gebracht.

2. Die Belastung der Wirtschaft.

Die Belastung einer geöföferten Tonne Kohle in Nordfrankreich beträgt für Löhne und allgemeine Verwaltungskosten etwa 50 Fr., für soziale Lasten 17,65 Fr. und für Steuern 9,25 Fr. Der auf 17,65 Fr. berechnete Satz für soziale Lasten wird nach einer in dem Informationsblatt der »Société d'Etudes et d'Informations Economiques« aufgestellten Berechnung durch die neue Erhöhung der Renten auf etwa 19 Fr. steigen. Durch die Erhöhung der Kohlensteuer wird auch der auf 9,25 Fr. berechnete Satz für die steuerliche Belastung einer Tonne auf etwa 11 bis 12 Fr. heraufgesetzt werden. Bemerkenswert ist, daß bereits die bisherige steuerliche Belastung einer Tonne neunzehnmal höher ist als vor dem Kriege. Die von den Bergwerken unmittelbar zu tragende Mehrbelastung infolge der neuerlichen Renten-erhöhung wird etwa 54 Millionen jährlich betragen.

Die Höhe der Gesamtausgaben für soziale Lasten wird für das Jahr 1927 auf 810 Mill. Fr. einschließlich der Beiträge der Arbeitnehmer und auf 662 Mill. Fr. ausschließlich der Beiträge der

Arbeitnehmer geschätzt. Die sozialen Lasten setzen sich folgendermaßen zusammen: 9 Prozent des Lohnsatzes bzw. 11 Prozent ab 1. Januar 1930 für Altersrenten; 2 bis 3 Prozent des Lohnsatzes für die Krankenkassen, zu denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleiche Beiträge leisten, die 1,5 Prozent des Lohnsatzes nicht übersteigen dürfen; 3 Prozent des Lohnsatzes für Unfallversicherung. Dazuzurechnen sind Beiträge für Familienunterstützungen, Naturalleistungen usw., so daß die gesamten Ausgaben für soziale Lasten einschließlich der Beiträge der Arbeitnehmer fast ein Drittel und ausschließlich derselben fast ein Viertel der gezahlten Löhne betragen.

Die angefertigten Uebersetzungen lassen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Auswirkung des im nächsten Jahre in Kraft tretenden Gesetzes über die Sozialversicherung vom 5. April 1928 zu. Die von diesem Gesetz für Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung vorgesehenen Beitragssätze sollen 10 Prozent des Lohnes nicht übersteigen. Nach der neuen Heraussetzung der Altersrenten für die Kohlenarbeiter betragen für diese die Beiträge jedoch 15,5 Prozent des Lohnes, und zwar allein für den Fonds der Altersrente. Es bleibt abzuwarten, ob nach Inkrafttreten des Sozialversicherungsgesetzes vom 5. April 1928 die Differenz von 5,5 Prozent der Staatskasse, d. h. dem Steuerzahler oder dem Unternehmer, zur Last fallen wird. Jedenfalls ist die von den Arbeitnehmersyndikaten durchgesetzte Erhöhung der Altersrenten für die Kohlenarbeiter als erstes Anzeichen einer steigenden Belastung der französischen Wirtschaft durch Ausgaben für soziale Zwecke zu werten.

Abgesehen von der in der Öffentlichkeit noch immer festig umstrittenen Frage, welche Form die Durchführung des Sozialversicherungsgesetzes in der Praxis annehmen wird, steht zu erwarten, daß die sozialen Forderungen der Arbeitnehmer mit wachsendem Nachdruck vertreten werden. Es ist zu bezweifeln, ob sich die Regierung, die bereits bei der Vorbereitung des Sozialversicherungsgesetzes und des Gesetzesentwurfs für die Einführung der obligatorischen Schlichtung offensichtlich unter dem Einfluß der sozialistischen Arbeiter-syndikate stand, diesen Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber auf die Dauer wird ablehnend verhalten können. Wenn man das bei der Heraussetzung der Altersrenten für die Kohlenarbeiter eingeschlagene Verfahren als für die künftige Entwicklung symptomatisch erachtet, so ist vorauszusetzen, daß jedes Nachgeben der Regierung zu einer Erhöhung weniger der Beiträge der Beteiligten als des Staatszuschusses führen wird.

Es sind vorläufig noch keine Anzeichen dafür vorhanden, wie sich die Heraussetzung der Altersrenten für die Kohlenarbeiter, die zum geringeren Teil durch Ergänzung der Beiträge und zum größeren Teil durch Erhöhung der Kohlensteuer finanziert wird, auf den Kohlenpreis und damit auf die Konkurrenzfähigkeit der französischen Kohle auswirken wird. Bei Berücksichtigung der durch die Streiks des vergangenen Jahres hervorgerufenen und noch nicht überwundenen schwierigen Lage der französischen Kohlenindustrie ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit auf dem Wege der Preiserhöhung eine Abwälzung der sozialen Neubelastung auf den Verbraucher stattfinden wird.

Aus: „S. und S.“

liches Mahl auf mit Blumen geschmückter Tafel vorgesetzt, das sich die hungrigen Gäste gut munden lassen. Da wir noch genügend Zeit haben, machen wir einen kleinen Bummel durch die Stadt, entdecken eine alte Synagoge und ein in den prächtigsten Farben schimmerndes Rathaus. Einige Serbinnen in ihrem Nationalkostümbild werden gerade von uns bewundert, als wir plötzlich von einem Gewitter überrascht werden, das uns in das nächste Kaffeehaus flüchten läßt. So plötzlich, wie der Regen in biden Tropfen niederprasselte, hörte er auch wieder auf, und wir kamen, ohne allzu sehr nach geworden zu sein, noch pünktlich zum Bahnhof, um nach Bosnisch-Brod weiter zu fahren. Unser Weg führte durch felsenreiche Felder, auf denen Weizen, Mais und Zuckerrüben die am meist gebauten Früchte sind. Unzählige Kleinbahnen zweigen von der Hauptstrecke ab, so die großen Ort-schaften miteinander verbindend. Nachdem wir in Brod in die Schmalpfortbahn umgestiegen sind, verändert sich das Landschaftsbild immer mehr. In beiden Seiten der Bahnlinie werden Gebirgszüge sichtbar, an denen der Zug bis zur Wasserscheide empor-klettert, um auf der anderen Seite in steilem Bogen wieder zu Tal zu fahren.

Der Zug folgt nunmehr der Bosna bis nach Sarajewo. Welch ein Unterschied gegen die früher besuchte Städte! Schon das äußere Stadtbild zeigt, daß wir nahe am Orient sind. Aus allen Teilen ragen die schlanken weißen Minaretts der Moscheen heraus, in den engen Gassen des Türkenviertels liegen die Kafare, während das Straßenbild durch die vielerlei Trachten und verschiedensten Türken einen geheimnisvollen Reiz erhält.

Neben den serbischen Bauern in ihren bunten Gewändern mit den Schnabelschuhen tipeln die Mosleminnen in Goldsandalen und grauen, den ganzen Körper einhüllenden Ueberhängen über die Straßen. In den Vorhöfen der Moscheen kann man die Moslems bei ihren originellen Andachten beobachten, wie sie Füsse, Arme und Mund waschen und nur in bloßen Füßen den Tempel betreten dürfen. Frauen ist der Zutritt untersagt. Die Frau spielt in diesen Ländern noch eine sehr untergeordnete Rolle. An den Eingängen der Stadt begegnen uns ganze Karawanen von Packeseln und Maultieren, die Waren aus der Umgebung nach der Stadt bringen. Rings um die Stadt ragen steile Gebirgsmassen empor, deren schneebedeckte Gipfel in der Sonne schimmern. Nicht weit von Sarajewo klingt die reizvolle Bosna-Quelle und das große Schwefelbad Jilide, deren Quelle das Wasser 2 bis 3 Meter hoch aus der Erde schießert.

Wohl zu den schönsten Eisenbahnfahrten gehört die Strecke Sarajewo-Mostar-Ragusa.

Die Bahn durchfährt die Bosna-Ebene und steigt am Igman entlang bis Zavaric. Von hier hat sie eine gewaltige Steigung bis 60 Grad, ehe sie zum Sattel des Gebirges gelangt. Dieser Teil ist als Zahnradstrecke ausgebaut. Hinter der Station Ivan geht es durch einen Tunnel und dann steil bergab an romantischen Felsklüften vorbei über hohe Klippen ins Tal der Neretva. Durch unzählige Tunneln an großen Wäldern vorüber, hier und dort durch bizarre Felsgebilde unterbrochen, führt der Zug den mächtigen Gebirgsflüssen entlang. Herrliche Wasserfälle aus schwindelnder Höhe zu beiden Seiten der Bahn geben der Landschaft ein fortwährend wechselndes Bild. An den nur spärlich bewachsenen Felsen sieht man Geyser klettern, die dort in großer Anzahl vorkommen. Wieder ändert sich das Bild. Die Wälder verlassen uns und machen einem armseligen Gehölz Platz, das nach und nach auch verschwindet. Der Zug durchfährt nunmehr das Karstgebirge, dem Auge nichts als Geröll, Felsen in grotesken Formen und in der Ferne Schneegipfel bietend. Alles Leben scheint erstarben, soweit der Blick reicht, nur Fels und Himmel. Am Flußufer liegen einzelne Nistebauten, vielfach direkt in den Felsen gebaut, ihren Bewohnern künnlichste Schutz bietend. Einsam und von der Welt abgeklüffen verbringen hier die Karstbewohner ihr armseliges Leben. So unwirtlich und karglich wie die Gebirgswelt sind auch die Bewohner. Aus rohem Stein hergestellte Gebäude mit meistens nur einem Raum bilden das Wohnhaus, daneben steht ein kleiner Stall für die Bergziegen und Schafe. In unermüdlicher Arbeit versuchen die Bewohner dem steinigen Boden das Notwendigste zum Leben abzugewinnen. Jede Einbuchtung und Mulde, auf denen sich etwas Mutterboden befindet, werden durch hohe Steinflecken geschützt und angebauet. Die ganze Familie ist an diesem harten Existenzkampf beteiligt. An den Eisenbahnstationen haben die Kinder und bieten Vergnügen dar. Nach Trinkwasser wird den Fahrgästen von den Bewohnern gereicht. Die Bahnhöfe sind sehr sauber gehalten und größtenteils mit angenehmen Restaurationen ausgestattet. Nach Ueberwindung des Karstplateaus senkt sich die Strecke und geht einen Berghang entlang an einem großen bis 25 Kilometer langen See vorüber. Dieser See füllt die ganze Ebene fünf Monate im Jahr unter Wasser, um dann auszutrocknen. Sobald an dem einen Ende das Wasser verästert, beginnen die Bewohner der

Gegend die trockene Flächen zu bebauen. So konnten wir an der einen Seite einen schönen See, auf der anderen grüne Felder mit allen möglichen Naturprodukten bewundern. Die Ebene ist während des Sommers überaus fruchtbar und gleicht einer Oase in der Steinwüste des Karst. Im Herbst treten die Gewässer wieder aus den Bergen und mit ihnen auch genießbare Fische, die sonst nirgends vorkommen.

Am späten Abend treffen wir an dem Ziel unserer Reise, Ragusa, ein. Nach einer kurzen Fahrt mit dem Auto durch die abendliche Stadt mit ihrem südländischen Charakter beziehen wir unser Hotel. Der erste Weg am anderen Morgen geht dem Meer. Staunend standen wir am Strand, wo sich unseren Blicken ein unbeschreiblich schöner Anblick darbot. Soweit man sehen kann, eine blaue Wasserfläche, die in ihrer Bläue mit dem Himmel weite-eifert. An der Küste entlang eine Inselkette mit teilweise üppi-ger Flora. Auf einer Halbinsel bis an den felsigen Strand vor-gelehnt das malerisch mit Mauern umgebene Ragusa. Wie ein Schmuckstück liegt es an der reichgegliederten Küste, gegen die Nordwinde durch ein mächtiges Gebirgsmassiv geschützt, so recht als Erholungsort geeignet. Zu beiden Seiten liegen Sapad und Ruparic. Auf der Halbinsel Sapad das in der Martinsbüsch gelegene völlig geschützte Seebad gleichen Namens mit sanftem Vabestrund und besonders mildem Klima. An der Südküste Ra-gusa stehen herrliche Zypressenwäldchen, wunderhübsche Palmen und Agaven neben Olivenbäumen. Die Stadt gehört zu den interessantesten Dalmatiens. Enge, malerische Gassen zwischen hohen Häuserreihen und mittelalterlichen Resten geben der Stadt einen romantischen Anstrich. Auf dem alten Markt herrscht schon am frühen Morgen reges Leben, wenn die Landbewohner in ihren malerischen Trachten dort ihre Produkte absetzen. Er-staunlich ist, welche Lasten die Frauen auf den Köpfen balancieren. Um den Dom herum liegen und sitzen die Lastträger und Schiffer, auf Arbeit wartend. Und über allem die Sonne am trübseligen Himmel, die mit tropischer Glut herniederbrennt. Unvergesslich ist die Beobachtung eines Sonnenuntergangs, von der Südküste Ragusa gesehen, wenn die Sonne wie ein glühender Ball im Meer verschwindet, Insel, Türme und Stadt in ein roterotes Licht hüllend. Nicht minder reizvoll sind die Motorbootfahrten nach den Ragusa vorgelagerten Inseln, vor allem Lokrum. Auf ihr befindet sich ein großer subtropischer Park, in dem Feigen-, Orangen-, Maulbeer-, Johannisbrotbäume neben wundervollen Kamelien, Safran- und Salween zu finden sind. Quantität dieses

Haus und Leben

An Bord der „Bremen“.

Die Redakteure der freien Gewerkschaftspressen hatten anlässlich einer Konferenz in Bremen Gelegenheit, das jüngste und importanteste Ereignis deutscher Schiffbaukunst, den Riesenschiffbau der „Bremen“ des Norddeutschen Lloyd, besichtigen zu können. Die „Bremen“ ist das Schwesterschiff der „Europa“, die in Hamburg im Bau steht und besonders bekannt wurde durch den Meierbrand, dem sie kürzlich beinahe ganz zum Opfer gefallen wäre. Die „Bremen“ wurde in Bremen auf der Werft der „Deutscher Lloyd“ erbaut und wird am 16. Juli 1929 ihre Jungfernfahrt nach Amerika antreten. Auch sie wurde schon vorzeitig etwas ungewöhnlich bekannt durch einen Streit, den die Arbeiter führen mußten, weil ihre völlig berechtigten Forderungen von der hierzu befähigten Leitung nicht erfüllt wurden, so daß nichts anderes übrig blieb, als im offenen Kampf das Recht zu suchen.

Hier ist der stolze Bau fertiggestellt. Es ist ein wahres Wunder deutscher Technik und Arbeitskunst. Es wird draußen in der Welt Zeugnis ablegen von dem ungebrochenen Fortschritt des deutschen Volkes trotz verlorenem Weltkrieg.



Die „Bremen“ besitzt eine Länge von etwa 280 Meter und eine Breite von etwa 30 Meter. Sie bietet Raum für 3200 Personen einschließlich der 950 Mann betragenden Besatzung. Ebenso wie ihr Schwesterschiff, die „Europa“, ist die „Bremen“ für den Schnellverkehr zwischen Bremerhaven und New York bestimmt. Mit 46.000 Brutto-Registertonnen ist sie der größte deutsche Handelsdampfer, ausgestattet mit allen neuesten Errungenschaften deutscher Schiffbaukunst. Rund 25 Millionen kilo Stahlbleche und Profile sind in den Dampfern verbaut, etwa 4 Millionen Nieten gelangten zur Verarbeitung. Die „Bremen“ wird die Fahrt von Bremen nach New York in sechs, von den Kanalhäfen nach New York in fünf Tagen zurücklegen. Die dritte Kajüte für Touristen und

die dritte Klasse besitzen Einrichtungen, die in ihrer Art das Vollendetste darstellen, das den Passagieren dieser Klassen geboten werden kann. Das frühere Zwischendeck, in welchem die Passagiere in großen gemeinschaftlichen Schlafsalen untergebracht werden, ist ganz verschwunden und an diese Stelle ist die dritte Klasse getreten. Zur Unterbringung der Fahrgäste dieser Klasse stehen Kammern für zwei bis drei Personen zur Verfügung. Alle Kammern besitzen

fließendes kaltes und warmes Wasser. Für die sanitären Bedürfnisse dieser Klasse sind zahlreiche Bäder und Toiletten vorhanden, und zwar in einer Anzahl und Ausstattung, wie sie früher im allgemeinen in der zweiten Klasse üblich war. Der dritten Klasse neben außer den Speisefälen als gemeinsamer Raum eine große Halle, ein Rauchsalon, ein Damenzimmer und große Promenaden zur Verfügung.

Der Fahrpreis dritter Klasse Bremen-New York kostet 122,50 Dollar. Für Befuchs- und Geschäftsreisen 184 Dollar Hin- und Rückfahrt.

Der Bug, der uns in den Räumen der ersten Klasse entgegentritt, dürfte nirgends zu finden sein. Alle Bequemlichkeiten sind in den Zimmern, namentlich denen der ersten Klasse, vorhanden. Das vordere Treppenhaus zum Beispiel, welches durch die Räumlichkeiten der ersten Klasse geht, reicht durch 10 Etagen. Moderne Lifts sind vorhanden. Die riesigen Deck bieten Gelegenheit, umfangreiche Spaziergänge zu machen. In der Halle der ersten Klasse haben 300 Passagiere bequem Platz. Das Speisezimmer, der Rauchsalon, die Gesellschaftsräume, das Damen-, Kinder- und Schreibzimmer, die Ballsäle, Restaurants, Theater- und Kinoräume, die Loboträge und alle jene Herrlichkeiten, die der Passagier erster Klasse genießen kann, sind in der denkbar besten Weise ausgeführt. Schön geräumig und behaglich ist auch die zweite Klasse. Hier werden die Reisenden in Kammern von einer, zwei, drei und vier Personen untergebracht. Es stehen den Passagieren dieser Klasse ein Speisesaal, ein Rauchsalon, ein Damenzimmer, eine geräumige Halle, ein Kinderspielzimmer sowie eine Turnhalle zur Verfügung. Sanitäre Einrichtungen, Sportplätze, Schwimmbädern, Spielplätze stehen den Passagieren aller Klassen zur Verfügung. Autos sind ebenfalls für alle Klassen vorgesehen. Die „Bremen“ hat große unfalbare Rettungsboote mit einem Fassungsvermögen von je 145 Personen. Sämtliche Boote haben Motorantrieb.

Der Proviantverbrauch einer Reise Bremen-New York-Bremen stellt sich bei voller Besatzung des Schiffes auf 965 Zentner Fleisch und Wurstwaren, 280 Zentner Fische und ähnliches, 350 Zentner Geflügel, 80 Zentner Brot, dazu 440 Zentner Mehl, aus dem an Bord in elektrisch geheizten Defen Brot und Gebäck hergestellt wird. Der errechnete Kaffeeverbrauch stellt sich auf ungefähr 43 Zentner, außerdem sind 3 Zentner Tee und 6 Zentner Schokolade und Kakao erforderlich. Vorrätig sind weiter zu halten: 17.000 Liter Milch, 2000 Liter Sahne, 140 Zentner Butter, 20 Zentner Schmalz, 90.000 Eier, 40 Zentner Salz, 15.000 Flaschen Wein aller Art, 15.000 Flaschen Mineralwasser, 300 Hektoliter Bier, 18.000 Zigarren, 120.000 Zigaretten usw. usw.

Etwas ganz Besonderes bieten die neuen Messerschiffe, indem sie ein Flugzeug an Bord haben, welches 1000 Kilometer vor dem Endziel in die Luft geschossen wird. Die „Bremen“ führt einen neuen, mit Schwimmern ausgerüsteten Heinkel-Embeler mit 450er-Benzinmotor mit dem Motor mit, der eilige Postsendungen schon einen Tag vor der Landung des Schiffes an Land befördern soll. Es ist kein Märchen, wenn wir sagen, daß dieses Flugzeug buchstäblich „in die Luft geschossen“ wird. Dies geht in der Weise vor sich, daß eine in der Mitte des Sonnendecks drehbare Schienenbahn eingebaut ist, auf der das Flugzeug auf einem Schlitten ruht. Dieser Schlitten wird mittels Pressluft mit ungeheurer Schnelligkeit vorwärtsgetrieben und somit das Flugzeug weggeschleudert. Man will auch Versuche unternehmen, Landungsmöglichkeiten für Flugzeuge und Liebernahmlichkeiten von Post zu schaffen.

„Langsam, mit unendlicher Geduld, in Qualen, Misserfolgen, Vergebend, aber dennoch mit sicherer Unerfüllbarkeit wird das Leben des Menschen umgewandelt, bereichert, bereinigt, die Macht des denkenden Geistes, getrieben durch die Freude und Verzückung der schöpferischen Tat, geleitet von dem Verantwortungsgesühl, dem Instinkt des Dienens, die wir unter dem Begriff „Gewissen“ zusammenfassen. Es ist unsere Aufgabe, diese höheren Fähigkeiten zu entwickeln, ist das erhabene Ziel, dem wir uns ganz weihen müssen.“

Upton Sinclair.

Upton Sinclair wurde im Jahre 1879 in Baltimore geboren, das er in seinen Kindheitserinnerungen eine alte, schwerfällige Stadt nennt, in der eine Dynastie seit langem herrschender Dynastie herrscht. Seit vierzig Jahren hat deren politische Bande die Stadt beherrscht und alle Einnahmen in die Tasche gesteckt. Hier kann man sich leicht in den weiten langen Straßen der Giebelhäuser verirren, die alle einander gleichen. Die Arbeiter leben in kleinen zweistöckigen Ziegelhäusern, die „besseren“ Leute in vierstöckigen. Ich wurde in einem vierstöckigen Haus geboren und verbrachte meine Kindheit auf den schlechtgepflegten Straßen der Stadt. In Baltimore besuchte ich keine Schule, weil unter Hausarzt meinte, ich lerne zu rasch. Der brave Mann wollte nicht, daß die Schule gegen dieses Uebel gerade das beste Mittel gewesen wäre.“ Sinclair eroberte sich das Wertvolle aus dem zu einem Instrument der herrschenden Gesellschaft aufgezogenen Schulsystem. Von der Höhe seines universalen Wissens führt er auf den labyrinthischen Weg zurück, den er nahm. Sein sicherer Instinkt ließ ihn stets Sadgassen und Umwege erkennen und mit feiner Entschlossenheit umkehren: „Ich habe auf die Letztire philosophischer Werke, auf das Studieren philosphischer Feinheiten viel Zeit verwandt. Da mein Studium beendet war, hatte ich, was die Metaphysik anbelangt, absolut nichts gelernt, und es blieb bei mir bloß die Mühe, aus meinem Geist unzählige Wortgepinne zu fegen. Ihr werdet bemerkt haben, daß ich ein Optimist bin. Viele der großen Philosophen hingegen haben sich pessimistisch genannt, doch habe ich mit einem heimlichen Lächeln bemerkt, daß gerade diese Menschen am härtesten arbeiten, um ihre Ideen zu verbreiten und damit die Bedeutsamkeit der Wahrheit und die Verbesserungsmöglichkeit der Menschen anzuerkennen. Seltener Arbeiter und Metzger, die in den Armenvierteln arbeiten, behaupten, es gebe keine Draben und keine unartigen Kinder, es gebe nur gesunde und starke Kinder. So möchte auch ich sagen: Es gibt weder Pessimisten noch Optimisten, es gibt bloß geistig starke und geistig gesunde Menschen. Da ich an der Hochschule war, lebte es einer der Professoren, die Frage zu stellen: Wären Sie lieber ein glückliches Schwein oder ein unglücklicher Philosoph? Ich antwortete stets: Ich wäre lieber ein glücklicher Philo-

soff, worauf der Professor erwiderte: Das ist unmöglich — und ich sagte: Ich werde beweisen, daß es möglich ist.“

Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternennanner. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem andern Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der „hergelassenen“ Proletarier, von den welterschütternden Aktionen der Börse, Eisen- und Dellnige, aber auch vom ersten Erwachen des Klassenbewußt-

seins. Die ereignisreiche Zeit sorgte dafür, daß ihm der Stoff nie ausging. Eines Tages überraschte er die Welt mit seinem nach Umfang und Bedeutung größten Buch „Boston“.

„Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben“, so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Wallat-Verlag erschienenen und von der Büchergilde Gutenberg Berlin als Neben- ausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 M. heraus- gegebenen umfangreichen Werks, wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends, gefaßt. Der Anlaß war ein Tele-

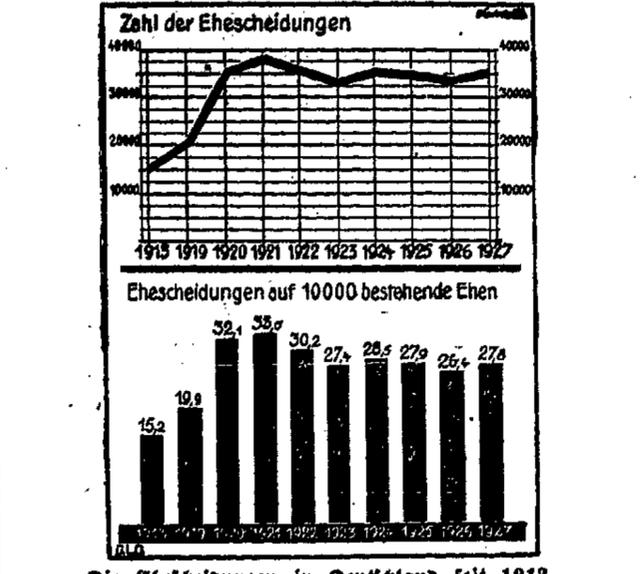
phonanruf einer Zeitung, des Inhalts, Sacco und Banzetti seien tot. Es schien dem Verfasser, daß die Welt die Wahrheit über diesen Fall werde erfahren wollen; seine Annahme erwies sich als richtig: aus fünf Weltteilen ergoß sich eine Flut von Kabeltelegrammen und Briefen über ihn mit der Aufforderung, eben das zu tun, wofür er sich schon entschieden hatte. Ein „zeitgenössischer historischer Roman“ ist eine ungewöhnliche Kunstform und mag einer Erklärung bedürfen. Was die beiden Hauptpersonen, Nicola Sacco und Bartolomeo Banzetti, betrifft, ist dieses Buch keine Dichtung, vielmehr ein Versuch, Geschichte zu schreiben; alles, was sie in meiner Darstellung tun, haben die beiden wirklich getan, ihre Aussagen sind Briefen von ihrer Hand oder den Mitteilungen ihrer Freunde und Widersacher entnommen. Auch diese Freunde und Widersacher treten in eigener Person unter ihren richtigen Namen auf.“

Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Blühhlich wird der „Fehlaktivismus im Gehrod“ durch das Wespen des Bolschewismus gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Anfänge von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerfleischen, zu gemeinsamer Front zusammen, und der weiße Terror reitet seine Atacken. Spiegel und Provokateure konstruieren Bombenattentate und Uebelstände, und Sacco und Banzetti geraten in die Klauen der Justiz. Der Bestechungsring schließt sich um sie, ein Exempel soll statuiert werden. Entlastungszeugen werden arbeitslos, Dolmetscher lügen, Meineide werden ungestrast geschworen, die Massenjustiz reißt sich selbst in Stücke ab, und die organisationsfeindlichen Anarchisten können etwas lernen von der organisierten Macht des Staates. Und während ein Standalprozess zwischen Millionären den Beweis dafür liefert, daß die großen Banditen keine Beschäftigten brauchen, keine besonderen Polizisten, keine billigen Richter, foltert der Staat die beiden Märtyrer ihrer Idee in siebenjähriger Haft im Angesicht des elektrischen Stuhles. Saccos und Banzettis Rechtsanwälte hatten die Partei gewonnen, aber ihre Gegner warfen das Schwachbrett um und ihnen die Figuren ins Gesicht.

Endlich geht die siebenjährige Marter zu Ende. „Es gab kein Gesetz, es gab nur den Klassenkampf“ — also mußten Sacco und Banzetti sterben. Tausende von Polizisten, von Kosaken des allmächtigen Dollars, reiten die gegen den Justizmord aufstehenden Massen nieder, die Entrüstung der ganzen Welt wird hochlachend beiseitegeschoben, für 250 Dollar pro Opfer tut der Herrscher sein Werk. Und von Sacco und Banzetti bleibt nur ihr Testament an die revolutionären Arbeiter der Welt. Nur? Ihr Leben gehörte der revolutionären Propaganda, ihr Tod war ihr Triumph: die ganze Welt horchte auf.

Upton Sinclairs Roman „Boston“ läßt dieses Testament wieder lebendig werden. Die Hiesenaufgaben der Bücher Sinclairs sind das einzig wichtige Fundament, von dem aus die gewandeter Bruder der zehn Millionen Arbeiter der Welt zu ihren Kame- rader sprechen.

Die Ehescheidungen in Deutschland Zeit 1915-1919-1927



Die Ehescheidungen in Deutschland seit 1918. Im Jahre 1927 wurden im Deutschen Reich 36.448 Ehen gelieden. Im Jahre 1918 betrug die Zahl der Ehescheidungen im jetzigen Gebiet des Deutschen Reiches nur 18.657. Die Höchstzahl der Ehescheidungen brachte das Jahr 1921 mit 38.726. Seit 1918 hat sich die Zahl der Ehescheidungen mehr als verdoppelt und auch im Verhältnis zu der Zahl der bestehenden Ehen annähernd das Doppelte erreicht. Die meisten Ehescheidungen wurden nach einer Ehezeit von 5 bis 10 Jahren ausgesprochen (1927: 89 Prozent).

Zum erstenmal seit dem Beginn der Geschichte fordert der Mensch sein Menschenrecht, sein ganzes Recht. Der Arbeiter, der Proletarier, der Nichtbesitzende, er fühlt sich als Persönlichkeit. Er verlangt alles, was ihm als Menschen gebührt: das Recht auf Leben, das Recht auf Arbeit, das Recht auf die allseitige Entwicklung seiner Fähigkeiten, auf die beständige Betätigung seines freien Willens und seiner Vernunft. Unter der doppelten Wirkung des demokratischen Lebens, das in ihm das Gefühl seiner Menschenwürde erweckt und gestärkt hat, und der Großindustrie, die den organisierten Proletariern das Bewußtsein ihrer Macht verleiht, wird der Arbeiter zu einer Persönlichkeit und will immer und überall als solche behandelt werden. Nun wohl, die Gesellschaft kann nur dann dem Proletarier das Recht auf Arbeit, das Recht auf Leben gewährleisten, erst dann ihn aus dem passiven Lohnsystem zur genossenschaftlichen Autonomie erheben, wenn sie selbst Hand an das bestehende Eigentumsystem legt. Das soziale Eigentumsrecht muß ins Leben gerufen werden, um das wahre Privateigentum zu garantieren, das Eigentumsrecht, das jedes menschliche Individuum an sich selbst hat und haben soll.

Jean Jaurès.

„Boston“.



„Boston“ ist ein Roman, der das Leben eines Arbeitermannes in den Gassen von Boston zeigt. Sinclair schildert die Lebensbedingungen der Arbeiter in jener Zeit, die Ausbeutung durch die Kapitalisten und die Kämpfe der Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen. Der Roman ist ein hervorragendes Beispiel für die literarische Darstellung des Klassenkampfes.

Wichtige Entscheidungen im Knappschaftsrecht.

Die Arbeitsvorschriften des § 106 Abs. 1 RRG. haben keine Anwendung, wenn neben einer Pension aus der knappschaftlichen Rentenversicherung eine Rente aus der Invaliden- oder Angehörigenversicherung von einem ausländischen Träger gewährt wird.

Diese Entscheidung hat der Knappschafts-Senat am 21. Dezember 1928 (IIa Nr. 1162/27/5) getroffen.

Es handelt sich um einen Kläger, der seit dem 20. März 1919 die knappschaftliche Invalidenpension von der oberösterreichischen Knappschaft in Wien bezog. Von der österreichischen Versicherungsanstalt in Wien erhielt er eine Invalidenrente von jährlich 258 Schilling, in der ein Grundbetrag von 100 Schilling enthalten war. Die oberösterreichische Knappschaft hat auf Grund des § 106 Abs. 1 RRG, den Grundbetrag der Invalidenpension zum Nutzen gebracht in Höhe von 3,75 M. monatlich, indem sie davon ausging, daß der Grundbetrag von 100 Schilling einem Betrag von 45 M. deutscher Währung entspricht.

Der Senat hat in seiner Entscheidung ausgesprochen, daß § 106 Abs. 1 des RRG, auf die Fälle eines Zusammenstoßens von Leistungen der knappschaftlichen Rentenversicherung mit solchen Renten aus der Invaliden- oder Angehörigenversicherung zu beschränken sei, die von deutschen Versicherungsträgern auf Grund von deutschen Gesetzen festgestellt worden sind. Da dieses bei dem Kläger nicht zutrifft, da er neben dem Grundbetrag aus der Invalidenversicherung nur einen Grundbetrag von 100 Schilling jährlich erhält, während ihm nach § 1288 der Reichsversicherungsordnung ein jährlicher Grundbetrag von 168 M. zustehen würde, wurde dem Kläger vom 1. Juli 1926 ab die Invalidenpension in voller Höhe ausgezahlt, d. h., der Grundbetrag kann nicht nach § 106 Abs. 1 RRG zum Nutzen gebracht werden.

Anrechnung von Kriegsdienstzeiten.

Der Knappschafts-Senat hat in seiner Sitzung am 19. April 1929 (IIa Nr. 99/29/9) eine Entscheidung getroffen, in deren Begründung u. a. folgendes ausgesprochen ist:

Eine Tätigkeit in einem nicht knappschaftlich versicherten Betriebe während der letzten drei Monate vor der Einberufung zum Kriegsdienst verhindert die Anrechnung der Kriegsdienstzeit nicht. Dafür spricht auch der Umstand, daß zwar auf dem Gebiete der Invalidenversicherung ein anderer Versicherungsträger an die Stelle des Knappschaftsvereins trat, soweit dieser Sonderanfall der Invalidenversicherung war, daß aber die knappschaftliche Rentenversicherung in der neuen Tätigkeit durch keine andere gleichartige gesetzliche Versicherung ersetzt wurde, so daß der letzte Träger der Rentenversicherung auch bei einer Beschäftigung in einem nicht knappschaftlich versicherten Betriebe stets der Knappschaftsverein war.

Es wurde deshalb dahin entschieden, daß die Anrechnung von Kriegsdienstzeiten nach § 75 RRG. in der Fassung vom 1. Juli 1926 nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß der Versicherte innerhalb des dreimonatigen Zeitraumes zwischen dem Ausscheiden aus der knappschaftlichen Beschäftigung und dem Eintritt in den Kriegsdienst eine andere nicht knappschaftliche Beschäftigung ausübt hat.

Da der Kläger am 1. Juli 1926 noch knappschaftlich versichert war, die Vorschrift des § 75 Abs. 1 RRG., der auf ihn Anwendung findet, und zwischen seinem Ausscheiden aus der knappschaftlichen Beschäftigung am 29. Februar 1916 und dem Eintritt in den Kriegsdienst am 2. Mai 1916 nur etwas über zwei Monate liegen, war ihm die Kriegsdienstzeit vom 2. Mai 1916 bis 18. Januar 1919 auf seine pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen.

Erlöschene Anwartschaften in der Invalidenversicherung.

Eine Witwe, deren Gemann am 5. Januar 1927 einen tödlichen Unfall erlitt und nach dem Ausscheiden aus der knappschaftlichen Beschäftigung am 29. September 1923 keine freiwilligen Beiträge zur Invalidenversicherung mehr entrichtete, berichtigte für sich und ihre Kinder die Hinterbliebenenrenten aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, wurde aber mit diesem Anspruch von der Knappschaft abgewiesen, da die Anwartschaft aus der Reichsversicherungsordnung erloschen ist. Das Reichsversicherungsamt, bei dem die Witwe Revision einlegte, machte dieser den Erfolg versagen, weil keiner der gesetzlich zugelassenen Revisionsgründe vorlag.

Es war nur die von den Vorinstanzen nicht eingehend getriggerte Frage zu entscheiden, ob im vorliegenden Fall die Vorschriften des § 1280 der Reichsversicherungsordnung anwendbar seien, obwohl die Sitzung des Reichsknappschaftsvereins vom 30. November 1923, die am 1. Januar 1924 in Kraft trat, eine ausdrückliche Vorschrift darüber nicht enthält. Der Senat hat

über diese Frage bejaht, da der Reichsknappschaftsverein in der am 1. Januar 1924 in Kraft getretenen Sitzung besondere Bestimmungen über das Erlöschen der Anwartschaften nicht getroffen hat, aber trotzdem anzunehmen ist, daß das Fehlen solcher Bestimmungen nicht die Wirkung haben sollte, das Erlöschen der Anwartschaft durch Nichtzahlung von Beiträgen völlig ausschließen, denn § 70 des RRG, alter Fassung schreibt vor, daß der Reichsknappschaftsverein als Sonderanfall die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung gestiftet. Es hat deshalb § 1280 der Reichsversicherungsordnung mit der Maßgabe zu gelten, daß in den Fällen, in denen am 1. Januar 1924 bereits ein Anwartschaftszeitraum lief, die Berechnung der Fristen von dem Rechte der früheren Sonderanfall abhängt. In diesem Falle war der § 46 der Sitzung der Allgemeinen Knappschaftspensionsklasse für das Königreich Sachsen maßgebend.

Entscheidung des Fünften Revisionssenats (Knappschafts-Senat) zu § 78 RRG.

Der § 78 Abs. 1 des RRG. schreibt vor, daß, wenn ein früheres Mitglied der Pensionskassen der Reichsknappschaft oder eines früheren deutschen Knappschaftsvereins wieder versicherungspflichtig in einem knappschaftlich versicherten Betriebe wird, seine früheren Ansprüche einschließlich der für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 erworbenen Ansprüche aus der Rentenversicherung nach sechsmonatiger Mitgliedschaft wieder ausleben. Ein Pensionskassenmitglied war nun von 1886 bis 1915 knappschaftlich versichert. Er nahm am 11. Juni 1927 die Tätigkeit in einem knappschaftlich versicherten Betriebe erneut auf, mußte aber vom 25. November 1927 bis 15. Januar 1928 krank feiern. Vom 16. Januar bis 28. Februar 1928 war er in demselben Arbeitsverhältnis, das während seiner Erkrankung nicht aufgelöst worden ist, wieder tätig. Am 1. März 1928 kehrte er endgültig ab und ist seitdem berufsunfähig. In einer Entscheidung des Knappschafts-Senats vom 8. Juni 1928 (IIa Nr. 923/27/9) wurde schon ausgeführt, daß die sechsmonatige Frist des § 78 Abs. 1 RRG. nur dann als erfüllt angesehen werden kann, wenn eine ununterbrochene sechsmonatige Mitgliedschaft nachgewiesen ist.

Im vorliegenden Fall hat der Kläger nach seiner Erkrankung die Arbeit in seinem früheren Dienstverhältnis fortgesetzt und hat auch tatsächlich im ganzen mehr als sechs Monate gearbeitet. Es war deshalb hier die Frage zu entscheiden, ob bei dem Kläger in der Zeit vom 11. Juni 1927 bis 28. Februar 1928 eine sechsmonatige ununterbrochene Mitgliedschaft im Sinne des § 78 Abs. 1 des RRG. deshalb vorliegt, weil das Dienstverhältnis des Klägers während der Dauer seiner Erkrankung nicht unterbrochen und nach der Krankheit noch etwa sechs Wochen lang fortgesetzt worden ist.

Nach § 78 Abs. 1 leben die früher erworbenen Ansprüche aus der Rentenversicherung nach sechsmonatiger „Mitgliedschaft“ wieder auf. Der Ausdruck „Mitgliedschaft“ ist in den §§ 78 bis 78 des RRG. mehrfach verwendet worden, findet sich auch schon in der dem § 78 des RRG. entsprechenden Vorschrift des § 48 Abs. 1 des RRG. alter Fassung, ohne daß er vom Gesetzgeber erläutert worden ist. „Mitglieder“ der knappschaftlichen Rentenversicherung sind nach § 28 des RRG. die Arbeiter in knappschaftlich versicherten Betrieben, und nach § 49 des RRG. unter bestimmten Voraussetzungen die in solchen Betrieben beschäftigten Angestellten. Die „Mitgliedschaft“ solcher Arbeitnehmer ist also so lange gegeben, als ihre Beschäftigung dauert. Auch während einer Erkrankung des Versicherten endet dessen Mitgliedschaft in der Pensionskasse bei Fortbestehen des Dienstverhältnisses nicht. Es sind nur nach § 116 des RRG. bei Arbeitsunfähigkeit keine Beiträge für die vollen Kalendermonate, für die Krankenhilfe gewährt wird, zu entrichten, sofern nicht Anspruch auf Lohn oder Gehalt auch während der Krankheit besteht.

Die „Mitgliedschaft“ im Sinne des § 78 RRG. hat aber nach der Entstehungsgeschichte und dem Sinn und Zweck des Gesetzes neben dem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses noch eine weitere Voraussetzung.

Nach der Entstehungsgeschichte soll nicht jede „Mitgliedschaft“, sondern nur eine mit tatsächlicher Arbeit verbundene Mitgliedschaft zum Wiederaufleben erloschener Anwartschaften genügen, weil erst nach längerer tatsächlicher Arbeit angenommen werden kann, daß der wieder in die Pensionskasse Eintretende auch wirklich die Absicht hat, Bergarbeiter zu bleiben. Der Abänderungsantrag der Regierung zu § 171e des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes hat nach seiner Begründung an diesem Erfordernis nichts ändern wollen, sondern bezweckt nur, zu der tatsächlichen Arbeitszeit noch

die weitere Voraussetzung der gleichzeitigen Mitgliedschaft hinzuzufügen.

Dabei kommt im vorliegenden Fall dahingestellt bleiben, ob etwa kurze, nur vorübergehende Unterbrechungen der sechsmonatigen Arbeitszeit infolge Krankheit, Urlaub oder anderer besonderer Umstände auf die Mitgliedschaft des § 78 des RRG. von Einfluß sind. Denn die Anwartschaft des Klägers von über 7 Wochen vom 25. November 1927 bis 15. Januar 1928 kann nicht als eine nur vorübergehende Unterbrechung seiner Arbeitszeit angesehen werden. Durch die Krankheitszeit vom 25. November 1927 bis 15. Januar 1928 ist die Mitgliedschaft des Klägers im Sinne des § 78 des RRG., die am 11. Juni 1927 begonnen hatte, unterbrochen worden. Da wieder die Mitgliedschaft vom 11. Juni 1927 bis 25. November 1927, noch diesseitig vom 16. Januar 1928 bis 28. Februar 1928 sechs Monate gedauert hat, hat der Kläger die Voraussetzungen des § 78 des RRG. nicht erfüllt. Seine früheren Anwartschaften sind daher nicht wieder ausgelebt. Mangels Erfüllung einer neuen Arbeitszeit ist somit kein Anspruch auf Gewährung von Invalidenpension unbegründet.

Deshalb mußte auch der Senat entscheiden, daß auf die sechsmonatige Mitgliedschaft im Sinne des § 78 Abs. 1 des RRG. langandauernde Unterbrechungen durch Krankheit nicht anzurechnen sind.

Entscheidung des Fünften Revisionssenats vom 2. Mai 1929 (IIa Nr. 112/28/5).

Entscheidung des Reichsversicherungsamts (Neunter Revisions-Senat) zu § 71 Abs. 2 RRG.

Der § 71 Abs. 2 des RRG. schreibt vor, daß, wenn die Arbeitszeit der Invalidenversicherung erfüllt ist, nicht oder nach dem RRG., zu den Leistungen der Invalidenversicherung für die in der Arbeiterpensionskasse zurückgelegten Beitragsmonate die Steigerungsbeträge nach dem RRG. treten. Der Knappschafts-Senat hat am 21. Dezember 1928 in einer grundsätzlichen Entscheidung (IIa Nr. 999/28/9) folgenden Grundfals ausgesprochen:

Nach § 71 Abs. 2 des RRG. sind als in der Arbeiterpensionskasse zurückgelegte Beitragsmonate auch diejenigen Monate anzusehen, für die der Versicherte vor dem 1. Juli 1926 Beiträge an die Arbeiterabteilung der Pensionskasse des Reichsknappschaftsvereins oder an die Arbeiterpensionskasse eines früheren Knappschaftsvereins oder als Arbeiter Beiträge an die allgemeine Pensionskasse eines früheren Knappschaftsvereins gezahlt hat, dessen Rechtsnachfolgerin die Reichsknappschaft geworden ist.

Die Steigerungsbeträge aus der Rentenversicherung sind im Falle des § 71 Abs. 2 von dem Versicherungsträger festzusetzen, der die Leistung der Invalidenversicherung feststellen hat.

Weitberzige Auslegung des § 40 RRG.

Der § 40 RRG. sieht vor, daß die Empfänger einer Invalidenpension für Kinder ein Kindergeld erhalten in der Höhe des Kinderzuschusses zu der reichsgesetzlichen Invalidenrente. Nach § 22 Abs. 3 Nr. 6 wird der Kinderzuschuß an Stiefkinder und Enkel nur gewährt, solange sie von dem Versicherten überwiegend unterhalten werden. Dem Reichsversicherungsamt — Neunter Revisions-Senat — lag nun folgender Fall zur Entscheidung vor:

Ein Invalidke bezog die Invalidenpension nach § 26 des RRG. In seinem Haushalt befindet sich sein Enkelkind. Dieses Kind ist außerehelich geboren und wurde nach der Geburt der Tochter des Klägers mit einem Maschinenflosser von diesem als das feindliche anerkannt. Es befindet sich seit seiner Geburt bei seinem Großvater, der die Invalidenpension bezieht, und wird von diesem überwiegend unterhalten. Die Vermögensverhältnisse der Invalidenversicherung liegt bezüglich nach der Geburt des Kindes obwohl die Eltern des Kindes zur Gewährung des Unterhalts inslande sind, wurde die Knappschaft beurteilt, dem Großvater — also dem Knappschaftsinvaliden — das Kindergeld für sein Enkelkind zu zahlen (Entsch. IIa Nr. 1303/28/9 vom 8. Februar 1929). Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes bemerkenswert; es heißt dort: Nach dem klaren und eindeutigen Wortlaut dieser Vorschrift (§ 40 und § 22 RRG.) ist also die Gleichstellung der Enkel mit den Kindern lediglich von der Tatsache abhängig, daß sie von dem versicherten Großelternteil vor Eintritt des Versicherungsfalles überwiegend unterhalten worden sind. Weitere Voraussetzungen hat das Gesetz nicht aufgestellt. Insbesondere hat es die Gleichstellung der Enkel mit den Kindern beim Vorliegen überwiegend Unterhaltsgewährung durch einen Großelternteil nicht davon abhängig gemacht, daß die Eltern des Kindes nicht mehr leben oder zur Gewährung des Unterhalts an das Kind außerstande sind.

Ob die Gesetzgeber bei Schaffung des RRG. wirklich der Ansicht des Knappschafts-Senats waren, daß Enkelkinder eines Invaliden, wenn sie von diesem unterhalten werden, aber die Eltern ihrer Unterhaltungspflicht nachkommen können, auch das Kindergeld erhalten sollen, ist zu bezweifeln. Die Reichsknappschaft wird durch solche Entscheidungen immer mehr belastet und die Mitglieder dadurch zu immer höheren Beitragsleistungen verpflichtet.

Schluss des redaktionellen Teils.

27. Woche vom 30. Juni bis 6. Juli 1929 Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fallenden Beitrags besorgt sein

PRIEMKENNER FINDEN DEN GEG Kautabak im Geschmack würziger als jede andere Marke Jeder Genussraucher prüft daher nur der billigen GEG-KAUTABAK AUS DEM KONSUMVEREIN

Schulische Bettfedern-Fabrik Paul Meyer, Doltzsch 79 Prov. Sachsen, Angost. 4 sendet Ihnen nun allerbeste, streng reelle Qualitäten Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen. Ferner prima Bettinlett. Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Probe und Preisliste unsonst und portofrei.

Neser Siegtling Echt 14 kar. Goldfüllt 5 Jahre Garanz. Nr. 320 mit Importir. Messing. Kein Wasserpreis RM 1.20 Nachschneideknäuel Als Fingerhut geeignet Papierenkapseln. Kar. fe. Vertreter gesucht! Sima & Meyer D. 2 Berlin-Lichterfeld Gat Preuss. Berlin 10285

Wer meine Preise kennt, kauft nur bei mir! Reklamepreis nur 4 M.! Katalog gratis! Unserer Leser Uhren-Klause, Berlin SW 29 (28), Zossener Str. 8. Reizende Locken! Auch der hübscheste Bubikopf

MUSIK BRINGT FREUDE INS HEIM ZIEHHARMONIKAS v. 4,75 M. GEIGEN v. 5,00 M. MANDOLINEN v. 5,00 M. GITAREN v. 7,00 M. CLARINETTEN v. 8,00 M. GROSSFLÜTEN v. 8,00 M. TRÖMMELEN v. 9,00 M. SIGNALKÖRNER v. 9,00 M. TROMPETEN v. 23,75 M. SPRECHAPPARATE COMPL. v. 4,10 M. PLATTEN v. 1,10 M. Jeder Instrument Bläser Probe Umtausch bei Nichtgefallen. GÜNSTIGE RATENZAHLUNGEN. Versend ab Fabrik direkt an Privat MEINEL & HEROLD KLINGENTHAL No 146 Ständiges Inserieren bringt Gewinn!